

567. Strassen. A. Auf ein Gesuch des Gemeinderates Hofstetten ist mit Verfügung vom 22. Juni 1895 auf Rechnung des Staates die Anfertigung techn. Vorarbeiten bewilligt worden für Korrektur der zirka 1000 m langen Straßenstrecke III. Klasse vom Dorfe Dickbuch gegen Elgg, behufs späterer Aufnahme derselben unter die Straßen II. Klasse. Die Planaufnahmen haben im Oktober 1895 stattgefunden und es ist das nach Anleitung des Kreis-ingenieurs ausgearbeitete Projekt mit Verfügung vom 21. Januar 1896 dem Statthalteramte Winterthur übermittelt worden, mit der Einladung, die politische Gemeinde Hofstetten und den Bezirksrat zu baldiger Beschlussfassung im Sinne von § 6 b des Straßengesetzes zu veranlassen.

B. Die politische Gemeinde Hofstetten hat in ihrer Versammlung vom 16. Februar 1896 beschlossen, es seien die vorliegenden technischen Vorlagen gutgeheißen und die Straßenkorrektur nach denselben auszuführen.

C. Der Bezirksrat Winterthur hat am 6. März 1896 der Straßenkorrektur nach Planvorlage ebenfalls seine Zustimmung erteilt und empfiehlt dem Regierungsrate beförderliche Ausführung derselben, sowie nach Vollendung der Korrektur Aufnahme dieser Straße in die II. Klasse, indem dieselbe nach Verkehr und Charakter als direkte Verbindungsstraße mit Elgg und dem angrenzenden Thurgau, sowie als Zufahrtsstraße zur Station Elgg in diese Klasse gehöre.

D. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die in Aussicht genommene Korrektur erstreckt sich auf das 960 m lange Straßenstück III. Klasse, anschließend an die von Schottikon kommende Straße II. Klasse bei der Seenhütte, am westlichen Ende des Dorfes Dickbuch und ausmündend in die zu Ende der 70er Jahre korrigierte, resp. neugebaute Straße gegen Elgg.

Das ausgearbeitete Projekt folgt im wesentlichen der Richtung der bisherigen Straße und mußte nur an zwei Stellen wegen Terrainverhältnissen die alte Straße verlassen werden, nämlich mitten im Dorfe Dickbuch von Profil 1 + 20 — 2,0 und östlich vom Dorfe von Profil 5 + 40 — 7 + 60. Die Steigungsverhältnisse sind ziemlich gleichmäßig, von 3,2 — 5,0 ‰ ansteigend.

Die Kronenbreite ist auf 4,2 m und die vermarkte Breite auf 5,6 m angenommen. Die Baulänge beträgt 960 m und der Kostenvoranschlag 6000 Fr.; der laufende Meter kommt hienach auf 6 Fr. 25 Rp. zu stehen.

Die Korrektur der in Frage liegenden Straße ist sehr notwendig und bei der allgemeinen Klassifikation die Aufnahme dieser Straße in die II.-Klasse nur wegen ungenügendem Zustande unterblieben.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Der von der politischen Gemeinde Hofstetten beschlossenen Korrektur der 960 m langen Straßenstrecke dritter Klasse von der Sennhütte bei Dickbuch gegen Elgg nach Planvorlage, als einer künftigen Straße II. Klasse wird die Genehmigung erteilt, und die Vollendungsfrist auf Ende Oktober 1896 angesetzt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Hofstetten, an den Bezirksrat Winterthur und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückstellung der Akten und Pläne behufs weiterer Verfügung.
